



Guten Tag,

in dieser Ausgabe erfahren Sie, was mit Ihrer VBL-Versicherung passiert, wenn Sie verbeamtet werden. Außerdem beantworten wir die Frage, ob Auszubildende bei der VBL zu versichern sind.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ informieren wir Sie über die Veranstaltungsangebote der VBL-Kundenberatung.

Abschließend befassen wir uns in der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht damit, welche Rolle das Thema „Gemeinschaft“ im Alltag der VBL spielt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

VBLwegweiser. Verbeamtung.

Nachgefragt. Sind Auszubildende bei der VBL zu versichern?

3 Fragen – 3 Antworten.
Veranstaltungsangebote der VBL-Kundenberatung.

Gemeinschaft. Internationale Partnerschaften stärken Reputation und Motivation.



VBLwegweiser.

Kurz und bündig das Wichtigste zum Thema „Verbeamtung“.

Wichtige Informationen zu einem Thema auf einer Seite: Für unsere Versicherten bringen wir es auf den Punkt. Lesen Sie hier, was mit Ihrer VBL-Versicherung passiert, wenn Sie verbeamtet werden.



Nachgefragt für Arbeitgeber.

Sind Auszubildende bei der VBL zu versichern?

Da Sie als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt sind, müssen Sie alle neuen versicherungspflichtigen Beschäftigten bei der Pflichtversicherung anmelden. Aber gilt das auch für Personen, die einen Beruf erst noch erlernen? In unserer Serie rund um den Start ins Berufsleben beantworten wir

[Weiterlesen »](#)

heute die Frage: „Sind Auszubildende bei der VBL zu versichern?“

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Veranstaltungsangebote der VBL-Kundenberatung.

Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes möchten Fragen zur Zusatzversorgung zuerst innerhalb der eigenen Dienststelle klären. Welche Unterstützung können die Anlaufstellen vor Ort hierzu von der VBL erwarten? Gibt es Veranstaltungsangebote, bei denen die Grundlagen der Zusatzversorgung vorgestellt werden?

[Weiterlesen »](#)



Gemeinschaft.

Internationale Partnerschaften stärken Reputation und Motivation.

Gemeinschaft ist sowohl das Fundament als auch das Ziel für das Wirken der VBL. Schon das Prinzip der Zusatzversorgung basiert auf einem Solidarpakt zwischen Arbeitgebern, Versicherten sowie Rentenberechtigten. Warum das Thema aber auch sonst eine so große Rolle im Alltag der VBL spielt – darum geht es heute im vierten Teil unserer sechsteiligen Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Gemeinschaft“.

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine VBL

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2026 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

VBLwegweiser: Kurz und bündig das Wichtigste zum Thema „Verbeamtung“.



Wichtige Informationen zu einem Thema auf einer Seite: Für unsere Versicherten bringen wir es auf den Punkt.

Lesen Sie hier, was mit Ihrer VBL-Versicherung passiert, wenn Sie verbeamtet werden.

Verbeamtung: Was gibt es für die VBL-Versicherung zu beachten?

Sie waren aufgrund Ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst einige Zeit bei der VBL versichert. Nun werden Sie verbeamtet und fragen sich, was mit Ihrer Versicherung bei der VBL passiert? Werden Sie trotz der Verbeamtung später eine VBL-Rente erhalten? Gibt es für eine freiwillige Versicherung bei der VBL etwas zu beachten?

In unserem VBLwegweiser zum Thema Verbeamtung finden Sie alles Wichtige auf das Wesentliche reduziert. Weiterführende Hinweise sind hier per QR-Code verlinkt.

Download: [VBLwegweiser. Verbeamtung](#)

VBLwegweiser: Wenn eine geänderte Situation Fragen aufwirft.

Mit den nächsten VBLnewslettern werden wir schrittweise weitere VBLwegweiser veröffentlichen, unter anderem zu den Themen

- Beurlaubung
- Mutterschutz und Elternzeit
- Erstversicherung

Sie möchten keine Veröffentlichung verpassen? Dann abonnieren Sie unseren [VBLnewsletter](#).

VBLwegweiser: Mit der Bitte um Weitergabe.

Sie werden als Arbeitgeber in der Personalstelle von Beschäftigten auf der Suche nach Informationen angesprochen? Oder Ihnen fällt als Mitglied einer betrieblichen Interessenvertretung auf, dass Beschäftigte Rat benötigen?

Dann geben Sie unseren VBLwegweiser gerne weiter, wenn es zur Situation passt. Ihre Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen und auch wir danken herzlich für die Unterstützung.

Link: [Aktuelle Ausgaben unserer VBLwegweiser](#)

Nachgefragt für Arbeitgeber. Sind Auszubildende bei der VBL zu versichern?



Da Sie als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt sind, müssen Sie alle neuen versicherungspflichtigen Beschäftigten bei der Pflichtversicherung anmelden.

Aber gilt das auch für Personen, die einen Beruf erst noch erlernen? In unserer Serie rund um den Start ins Berufsleben beantworten wir heute die Frage: „Sind Auszubildende bei der VBL zu versichern?“

Auszubildende können wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich pflichtversichert werden. Voraussetzung ist, dass für sie tarifvertraglich die betriebliche Altersversorgung und die Pflicht zur Versicherung vorgesehen sind und sie nach dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) zu versichern wären. Hier sind zum Beispiel der Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) oder der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) zu erwähnen.

Soweit auch alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, melden Sie Ihre Auszubildenden zur VBLklassik an. Bei diesem in der Regel jungen Personenkreis richten Sie bitte ein besonderes Augenmerk auf die Vollendung des 17. Lebensjahres.

Für manche Berufsgruppen sind jedoch feine Unterschiede zu beachten. Gerade im Gesundheitssektor kommt es manchmal auf die genaue Tätigkeit an. So sind zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe vom Geltungsbereich des TVAöD und des TVA-L Pflege ausgenommen. Sie sind somit nicht zur Pflichtversicherung anzumelden. Anders verhält es sich mit Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege. Sie werden heute vom Geltungsbereich des TVAöD oder des TVA-L Pflege erfasst und haben daher Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung

Weitere Artikel aus dieser Serie:

[Besteht während Praktikum oder Volontariat die Versicherungspflicht zur VBL?](#)

Hinweis.

Bei den in diesem Artikel beispielhaft erwähnten Tarifverträgen handelt es sich nicht um eine vollständige Liste. Ob Versicherungspflicht besteht, ist durch den beteiligten Arbeitgeber anhand des für ihn maßgeblichen Tarifvertrages zu prüfen.

3 Fragen – 3 Antworten: Veranstaltungsangebote der VBL-Kundenberatung.



Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes möchten Fragen zur Zusatzversorgung zuerst innerhalb der eigenen Dienststelle klären.

Welche Unterstützung können die Anlaufstellen vor Ort hierzu von der VBL erwarten? Gibt es Veranstaltungsangebote, bei denen die Grundlagen der Zusatzversorgung vorgestellt werden?

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie einen Rückruf unter www.vbl.de/de/rueckrufservice. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Herr P. wurde als Personalrat neu gewählt. Er möchte bei einfachen und wiederkehrenden Fragen zur Zusatzversorgung gerne behilflich sein und fragt sich, wo er einen kompakten Überblick zur VBL erhalten kann.

Wo erhalten betriebliche Interessenvertretungen praxisrelevante Informationen zur VBL?

Dazu gibt es den **VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen**.

Für Personal- und Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte unserer beteiligten Arbeitgeber bietet die VBL kompakt aufbereitete und für die Praxis relevante Informationsmöglichkeiten zur Zusatzversorgung.

Beim VBLkongress stellen wir Ihnen wichtige und aktuelle Informationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst vor und kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch. Die Veranstaltung wird in der Regel durch ein Mitglied unseres hauptamtlichen Vorstandes eröffnet. Auch die Gewerkschaften kommen zu Wort und berichten aus erster Hand über ihre Positionen zur Zusatzversorgung.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist für Sie kostenfrei. Sie können zwischen Präsenz- und Online-Terminen wählen. Nähere Informationen zur Agenda, den Tagungsorten und zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.vbl.de/de/vblkongress>

Wo erhalten Mitarbeitende im Bereich Personalgewinnung und Recruiting kompakte Informationen zur VBL?

Dazu gibt es den **VBLkompass für Personalgewinnung- und -betreuung**.

Bei Neueinstellungen oder späteren Veränderungen im Arbeitsverhältnis fragen die Beschäftigten oft zuerst in der Personalstelle nach, welche Auswirkungen sich für die betriebliche Altersversorgung bei der VBL ergeben.

In den Bereichen Personalbeschaffung- und -betreuung werden daher aufgrund des demografischen Wandels verstärkt praxisnahe Informationen zu den Services und Versicherungsvorteilen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes benötigt.

Bei unserer Konferenzreihe VBLkompass geben wir Ihnen wesentliche Informationen für den Austausch mit Ihren Beschäftigten an die Hand. Im Rahmen dieser mehrfach stattfindenden Online-Veranstaltungen bieten wir Ihnen Unterstützung zur Beantwortung von Erstanfragen aus Ihrer Belegschaft.

Durch einen Gastvortrag der Deutschen Rentenversicherung werden außerdem die für Sie als Arbeitgeber relevanten Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vorgestellt.

Ihre Teilnahme am VBLkompass ist kostenfrei. Weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.vbl.de/de/vblkompass>

Wo können sich die Versicherten über die Zusatzversorgung bei der VBL informieren?

Dies ist beispielsweise im Rahmen von Personalversammlungen möglich. Hier stellen unsere Fachleute der Kundenberatung die Zusatzversorgung der VBL im Überblick vor, deutschlandweit vor Ort oder digital durch Online-Vorträge.

Die Beschäftigten erhalten bei den VBL-Vorträgen in enger Abstimmung mit den Arbeitgebern umfassende Informationen zur VBLklassik. Zudem werden die Fördermöglichkeiten der freiwilligen Versicherung sowie die Serviceleistungen der VBL vorgestellt.

Unsere Vorträge werden individuell auf die Bedürfnisse und Themenwünsche vor Ort abgestimmt. In der Regel dauert eine Veranstaltung 45-60 Minuten. Die Veranstaltungen führen wir in Präsenz oder über unser Meeting-Tool „WebEx“ durch. Wir stehen gerne im Anschluss zur Verfügung, um Fragen aus der Belegschaft zu beantworten.

Anfragen für VBL-Informationsveranstaltungen richten Personalverantwortliche oder Interessenvertretungen bitte immer an Kundenberatung@vbl.de oder reservieren sich direkt einen Wunschtermin über unsere Internetseite <https://www.vbl.de/de/infoveranstaltungen>. Das Team der Terminkoordination setzt sich mit Ihnen für weitere Details in Verbindung.

VBLwebcast. Unser Tipp für Versicherte:

Sie möchten sich informieren, jedoch wird bei Ihnen vor Ort gerade keine Veranstaltung angeboten? Dann haben Sie die Möglichkeit, an einem VBL-Vortrag per VBLwebcast teilzunehmen.

Jeder VBLwebcast umfasst ein inhaltlich abgeschlossenes Thema. Hier stellen wir Ihnen die wichtigsten Informationen verständlich und kompakt vor. Ihre Fragen beantworten wir gerne im Chat.

Themen, Termine und den Link zur Buchung finden Sie unter: <https://www.vbl.de/de/vblwebcast-fuer-versicherte>

Anregungen und Vorschläge zu weiteren Themen oder Ihr Feedback zu unseren Angeboten senden Sie einfach an kundenberatung@vbl.de.

Gemeinschaft. Internationale Partnerschaften stärken Reputation und Motivation.



Gemeinschaft ist sowohl das Fundament als auch das Ziel für das Wirken der VBL. Schon das Prinzip der Zusatzversorgung basiert auf einem Solidarpakt zwischen Arbeitgebern, Versicherten sowie Rentenberechtigten. Warum das Thema aber auch sonst eine so große Rolle im Alltag der VBL spielt – darum geht es heute im vierten Teil unserer sechsteiligen Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Gemeinschaft“.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stellen mit ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL selbst eine starke Gemeinschaft dar: Sie werden mit ihren individuellen Risiken als Gruppe versichert – wer in besonderen Situationen finanzielle Hilfe braucht, kann auf das Solidarprinzip bauen.

Starke Verbindungen – nach innen und nach außen.

Doch die VBL tut weit mehr, als nur die Beiträge ihrer Versicherten zu verwalten und Leistungen zu zahlen: Durch gute und professionelle Organisation und Kommunikation stärkt und unterstützt sie diese Gemeinschaft. Und das schon seit fast 100 Jahren, oft unter schweren politischen oder wirtschaftlichen Bedingungen.

„Das kann nur gelingen, weil alle Akteure bei der VBL – Mitarbeitende, Vorstand, Verwaltungsrat und so weiter – an einem Strang ziehen und ein gemeinsames Verständnis von Aufgaben und Zielen haben“, betont Percy Bischoff, Abteilungsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher.

Wertvoller Austausch auf internationaler Ebene.



Vor allem aber schaut die VBL über den Tellerrand der eigenen Organisation hinaus, etwa in Partnerschaften mit anderen starken Netzwerken wie der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung (aba), dem Verband der Europäischen Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes oder dem Europäischen Tracking Service Verband.

„Die Arbeit in diesen Interessengemeinschaften hilft nicht nur dabei, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusatzversorgung zu gestalten, sondern auch praktische Erfahrungen zu teilen“, berichtet Claudia Wegner-Wahnschaffe, Leiterin internationale Angelegenheiten und Verbandsarbeit. „In gemeinsamen Projekten werden dort Best-Practice-Beispiele ausgetauscht, zusammen Ideen entwickelt und Lösungen gesucht – das ist unglaublich wertvoll.“

Die gute Reputation stärkt die Motivation der Mitarbeitenden.

Das ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass die Tätigkeit der VBL als Zusatzversorgungseinrichtung zunehmend durch Regelungen geprägt ist, die von der Europäischen Union für deren Mitgliedsstaaten verhandelt und festgelegt werden. Dabei ist die VBL nicht nur Adressat dieser Regelungen, sondern gestaltet sie aktiv mit – im Sinne der Arbeitgeber und der Versicherten.

Eine positive Folge hiervon ist, dass die VBL von ihrer Kundschaft als wichtige Akteurin im Umfeld der betrieblichen Altersversorgung wahrgenommen wird. Eine vorteilhafte Außenwahrnehmung wiederum wirkt sich günstig auf die Gemeinschaft der Beschäftigten der VBL aus: Die gute Reputation einer Organisation stärkt auch das Vertrauen der Menschen, die dort arbeiten – in ihre Aufgabe und sie selbst. Einer beliebten, als relevant empfundenen Einrichtung wie der VBL anzugehören, erhöht die eigene Motivation und das Selbstwertgefühl.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2024, PDF, 5 MB](#)